Intelligenz-Blatt
für den
Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Intelligenz-Adreß-Comptoir in der Jopengasse No. 563.

No. 71. Montag, den 24. März 1828.

Angemeldete Fremde.

Angekommen vom 21sten bis 22. März 1828.

Die Herren Kaufleute Böcker von Remscheid u. Arendt von Frankfurt a. M. Hr. Jouvelier Damme von Frankfurt a. O., Hr. Fiscalats-Actuar Zabel von Magdeburg, log. im Engl. Hause.

Abgegangen in dieser Zeit: Herr Kaufmann Wiese nach Königsberg. Herr Prediger Ohlert nach Neukirch, Hr. Kaufmann Enke nach Lauenburg.

Avertissements.

Der unter dem Junker- oder Artushofe belegene Rathskeller mit doppeltem Eingange vom Langenmarkt und von der Brodbänkengasse, in welchem sich ein großes heitzbares Zimmer, 4 besondere Cabinette, Küche, Holzremise und laufendes Wasser befinden, soll von Michaeli d. J. ab, auf 10 Jahre zur Benutzung als Wohnkeller mit einem Weinschank oder zur Aufbewahrung eines Weinlagers, von neuem vermiethet werden. Zur Annahme der Gebotte steht ein Termin auf

den 2. April d. J. Vormittags um 11 Uhr

allhier zu Rathhause an, zu welchem wir Miethslustige mit dem Bemerken einladen, daß die Miethsbedingungen täglich eben dort bei dem Herrn Calculatur-Assistenten Bauer eingesehen werden können.

Danzig, den 10. März 1828.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zum Verkauf des, der unterzeichneten Landschafts-Direktion adjudicirten adelichen Gutes Lorenz No. 313. Stargardtschen Kreises, ist ein Termin auf

den 19. April c. Nachmittags um 3 Uhr

im Landschaftshause angesetzt, wozu zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Lizitant eine Caution von 500 Rthlr. in baarem Gelde oder geldgleichen Papieren bestellen muß. Die Verkaufsbedingungen und Taxakten sind täglich in unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 3. März 1828.

Königl. Westpreuß. Provinzial-Landschafts-Direktion.

Anzeigen

Diejenigen, die an dem Nachlasse der am 10. d. M. hieselbst verstorbenen Wittwe Peter Tiessen gegründete Forderung haben, werden hiemit ersucht, sich dieserhalb in Zeit von 14 Tagen, und spätestens bis am 8ten April bei Unterzeichnetem gefälligst zu melden; auf spätere Meldung kann jedoch der Regulirung wegen, keine Rücksicht genommen werden. J. Tiessen.

Danzig, den 22. März 1828.

Ein Logis vorzüglich zur Speiseanstalt Eines hochlöblichen Offizier-Corps geeignet, ist billig zu vermiethen. Auch will sich die Eigenthümerin gern dazu verstehen, den Haushalt und das Kochen der Speisen für dieselben zu übernehmen. Hierauf Reflectirende mögen sich gefälligst Holzmarkt № 87. melden. Eben daselbst wird ein zweispänniger Holzwagen zu kaufen gesucht.

Im Bärenwinkel

wird heute Montag von den böhmischen Harfenistinnen eine Abendunterhaltung Statt finden.

200 Rthlr sollen auf Wechsel, gegen Sicherheit und 6 pro Cent Zinsen ohne Einmischung eines dritten, begeben werden. Das Nähere 1sten Damm-Ecke № 1107. eine Treppe hoch.

Vermiethungen.

Das massive Stallgebäude Rechtstädtschengraben № 2069. ist zu verkaufen, und das Nähere Vorstädtischengraben № 170. zu erfahren.

In Langefuhr in der Gegend zwischen dem Gasthause der Stern und dem Wege nach Jeschkenthal ist ein anständiges Logis zu vermiethen. Das Nähere hierüber in Langefuhr, im Zeichen der weißen Hand.

Das Haus Vorstädtschengraben № 168. ist Ostern rechter Ziehzeit zu vermiethen. Das Nähere hierüber Tischlergasse № 623.

In Langefuhr № 59. (neben Herrn Volkmann) ist die nach der Straße gehende geräumige Vorderstube nebst Benutzung des anbei befindlichen geschmackvollen Gartens zum Sommervergnügen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Auctionen.

Dienstag, den 25. März 1828, Vormittags um **neun Uhr**, werden die Mäkler Richter und König in dem Speicher unter dem Zeichen „der Stein-Engel" in der Judengasse von der Hopfengasse kommend rechter Hand der erste belegen, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Cour. versteuert verkaufen:

Zwanzig Kisten Schwefel.

Eine Partie Faß-, Tonnen- und Oxhoft-Bände.

Zehn Fäßchen frische extra schöne Malaga-Rosienen.
Sechs dito große Corinthen.
Eine Parthie mittel und ordinaire Kaffee in Fässern, oder nach Bequemlichkeit der Herren Käufer in kleineren Quantitäten.
Einige Fässer Maryland- und Virginer Taback, einige Körbe Amesforter Blätter, Portoricotaback in Rollen.
Einige Tonnen Carolina-Reis.
Einige Viertelkisten Haysonkinthee.

Ein Parthiechen schönen klaren Tischlerleim, Bleiweiß, Raffinade, bittere Mandeln, Cacaobohnen, Engl. Senf in Fässern, Pfropfen, O. O. Blau, Holländische Perlgraupe, Pischke, Orangeschaalen, Catharinenpflaumen, Corinthen, Schellack, Borax, Sennesblätter, Silberglätte u. s. w. Auch noch eine Parthie neue Kornsäcke.

Montag, den 31. März 1828 Vormittags um 10 Uhr, soll in der großen Mühle, durch öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung in grob Preuß. Courant verkauft werden:
Eine Parthie Staub- und Kleistermehl.

Dienstag, den 1. April 1828, soll auf freiwilliges Verlangen öffentlich ausgerufen und an den Meistbietenden ohne weitern Vorbehalt zugeschlagen werden:
Ein in der Bootsmannsgasse № 1171. der Servisanlage und 5. des Hypothekenbuchs belegenes Grundstück, bestehend aus einem theils in Fachwerk theils massivem Wohnhause.
Es haften auf diesem Grundstücke 7 gr. 9 pf. Preußisch jährlicher, bei Besitzveränderung zahlbarer Grundzins, imgleichen die Verpflichtung den freien Abzug des Wassers von dem in der Heil. Geistgasse № 957. belegenen Hause zu gestatten. Die Kaufgelder sind bei Aufnahme des Kaufcontrakts, dessen Kosten Käufer allein übernimmt, baar zu erlegen, wie denn auch die Uebergabe sofort erfolgen soll, und tritt Acquirent in die Miethe, welche bis Michaeli zu jährlich 42 Rthl. bestehet.
Kaufliebhaber werden gebeten sich von dem baulichen Zustande des Hauses an Ort und Stelle zu überzeugen, wie denn auch der Hypothekenschein im Auctions-Bureau Fischerthor № 134. zur Einsicht bereit lieget.

Auf den Antrag der Vormünder und großjährigen Erben des zu Scharfenberg im Boschkeschen Hofe verstorbenen Pächters Jacob Kotz, hat ein Königl. Wohllöbliches Land- und Stadtgericht den öffentlichen Verkauf des gesammten Kotzschen Nachlasses durch das Meistgebott und gegen baare Bezahlung verfügt, und hiezu ist der Termin auf

Donnerstag den 27. März 1828

anberaumt worden. In diesem Ausruf werden alle häusliche und wirthschaftliche Geräthe, unter jeder Benennung und ohne Ausnahme, mit dem lebenden und todten Inventarium, zu welchem gehören:
16 gute Pferde, 4 Jährlinge, 15 milchende Kühe, 1 Stärcke, 4 Hocklinge,

1 Ochse, 1 Bulle, 15 Schweine, 14 Schaafe und Lämmer, 4 große eiserachsige Beschlagwagen, 1 kleiner eiserachsiger Waagen, 1 neuer unbeschlagener Spazierwagen, 1 hölzerachsiger Wagen mit Düngbretter, 2 Beschlagschlitten mit Tragen, 1 Spazierschlitten, 2 unbeschlagene Schlitten, 2 Pflüge, 4 Eggen, 2 eiserachsige Landhacken, Sielen, Sattel und mehrere Wirthschaftssachen, imgleichen die Vorräthe von Getreide, Heu und Stroh, — gerufen werden.

Die Kauflustigen belieben sich im Boschkeschen Hofe zu Scharfenberg um 9 Uhr Vormittags einzufinden. Danzig, den 15. März 1828.

Dienstag den 15. April 1828, soll auf freiwilliges Verlangen in dem Artushofe öffentlich ausgeboten und dem Meistbietenden ohne weitern Vorbehalt zugeschlagen werden.

Ein hieselbst in der Burgstraße (auch am Altstädtschengraben genannt) sub Servis-№ 462. belegenes und № 44. des Hypothekenbuches verschriebenes Grundstück, bestehend aus einem theils in Fachwerk erbautem Wohnhause nebst zwei Seitengebäuden und Hofplatz.

Es haftet auf diesem Grundstücke ein jährlicher Martini fälliger Grundzins von 2 Rthl. 45 gr. Preuß. Courant für die hiesige Kämmerei, und sind die Kaufgelder bei Unterzeichnung des Kaufcontrakts, dessen Kosten Käufer alleine zu tragen übernimmt, baar zu erlegen, das Grundstück selbst aber Ostern rechter Zeit zu beziehen.

Kaufliebhaber werden sich gefälligst von dem baulichen Zustande des Hauses an Ort und Stelle selbst informiren, so wie der Hypothekenschein zur beliebigen Durchsicht im Auctionsbureau Fischerthor № 134. bereit liegt.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

a) Mobilia oder bewegliche Sachen.

Kauscherer Franzwein, Muskat- und feiner rother Wein, wird billig verkauft in der Weinhandlung Wollwebergasse № 1985. bei **C. F. Wolff.**

Durch die von der letzten Frankfurter a. O. Messe, und aus mehreren Fabriken directe bezogenen Waaren, ist mein Galanterie-Waarenlager wieder aufs beste sortirt, und kann ich nachstehende Artikel en Gros & detail zu äußerst billigen Preisen offeriren, als: in Stahlwaaren: Damen- und Schneiderscheeren aller Art, Lichtscheeren, Tisch-, Desert-, Transchir-, Rasier-, Einlege-, Feder- und Trennmesser rc., Composition-, metallne und plattirte Vorlege-, Eß- und Theelöffel. Lackirte Waaren, als: Theebretter in allen Größen, Brod- und Fruchtkörbe, Speibütten, Theemaschienen, Leuchter und Lichtscheerteller, Bouteillen- und Gläseruntersätze, Wachsstockbüchsen, Schreibzeuge, Tabackskästen und Dosen; so wie bronzene Gardienenarme und Rosetten, Tischglocken, ächtes Eau de Cologne aus der Fabrike von Charles Francois Maria Farina in Cöln a. R.

Auch erhielt ich eine schöne Auswahl fein gemalter Stobwasserscher Schnupftabacksdosen, welche ich bei bester Qualität zu billigen Preisen verkaufe. Ferner ermangele ich nicht, Einem sehr geschätzten Publiko meine Niederlage der ächten

Mailänder, so wie verschiedene andere Sorten schöner seider Herrenhüte bestens in Erinnerung zu bringen, und da ich reelle Bedienung und die billigsten Preyse mein Hauptaugenmerk seyn lasse, so schmeichle ich mich mit der Hoffnung, daß keiner der resp. Käufer unbefriedigt meinen Laden verlassen wird, und bitte demnächst um geneigten Zuspruch. J. Prina, Langgasse № 372.

Eine neue eichene Mangel mit Maschinerie steht aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Nachricht in der Zielkeschen Färberei oder Langgasse № 404.

Alte Dachpfannen und Mauersteine werden Frauengasse № 884. gekauft.

Wir empfehlen Einem geehrten Publikum unser völlig assortirtes Lager von Näh-, Strick-, Stick- und Flockseide, vorzüglich gute Engl. Baumwolle und Nähnadeln, seidene, halbseidene, baumwollene und leinene Bänder, gelb und weißes Glanzgarn, wollen und leinen Strumpfgarn, alle Gattungen seidene, baumwollene und leinene Schnüre, berliner, hiesige und englische Wolle in allen Schattirungen und Farben, vorzügliche romanische Violinseiten und seidene Quinten, englische Hemdenknöpfe und alle diesem Handel angehende Artikel. Zugleich bemerken wir, daß von jetzt ab nicht nur allein die bisher geführten Waaren, sondern auch die, welche sich insbesondere für die Herrn Posementirer eignen, als: Organzin, Orsoi und Cameelgarn, deren wir zu den billigsten Preisen aufzuräumen gesonnen sind,

auf der langen Brücke in der Bude No. 32.

vom Brodbänkenthor kommend die erste, zum Verkaufe stellen.

Die mehrjährige Verbindung mit den bedeutensten Fabriken dieser Art, und die so eben von der Frankfurter Messe erhaltenen Waaren, lassen uns bei den so niedrig und zugleich unabänderlich gestellten Preisen eine häufige Abnahme hoffen, indem wir uns jederzeit bemühen, durch prompte Bedienung den Wünschen der resp. Käufer zuvorzukommen. Cornelius Moor & Sohn.

Zu auffallend billigen Preisen

empfehle ich durch persönlichen Einkauf von der letzten Frankfurter Messe nachstehende Artikeln zur größten Auswahl, bestehend in einer großen Sendung seidener, wollener und baumwollener Zeuge, worunter ich vorzüglich Stuffs, Merinos, feine Circassiennes sehr billig verkaufen kann. Moderne Shawls und feine Umschlagetücher werden bei mir da ich solche räumen will, unter dem Fabrikpreise verkauft, auch empfehle ich Einem geehrten Publiko **eine große Niederlage ächt Mailänder seidener wirklich wasserdichter Herrenhüte,** die besonders sehr dauerhaft gearbeitet sind, und zu sehr billigem Preise.

S. S. Baum, ersten Damm № 1131.

Ein grüner verschiedenfarbig schön gefiederter Papagei nebst einem schönen eisernen Käfig steht Heil. Geistgasse № 956. billig zu verkaufen.

Ein kleiner Rest Caviar wird noch ausverkauft Langgasse No. 526.

Mit dem billigen Ausverkauf

der von der letzten Messe in Commission empfangenen Shawls und ganz modernen Umschlagetüchern (letztere zur größten Auswahl) die unter den wirklichen Fabrikpreisen gestellt sind, soll bei mir nur noch bis zu Ende d. M. fortgefahren werden. Zugleich empfehle ich mein Lager von neuerhaltenen Italienischen Strohhüten (ächte Florentiner) in allen Nummern bis zur feinsten Qualität, wasserdichte seidene Herrenhüte in den neuesten Facons, **englische seidene Regenschirme** in den modernsten Farben zu äußerst billigen Preisen. Die neuesten bunten und weißen Kleiderzeuge und außerdem noch mehrere für den Sommer sich eignende Modeartikel, sehe ich baldigst entgegen. F. L. Fischel, Heil. Geistgasse № 1016.

Rauchtabacke

Folgende Gattungen Rauchtabacke aus meiner Fabrike, offerire ich zu beigesetzten Preisen, als:

Wagstaff in 1 ℔ Päcken zu 20 Sgr., Dash in 1 ℔ Päcken zu 20 Sgr., Varinaskanaster in 1 ℔ und ½ ℔ Päcken zu 20 Sgr., Marilandkanaster in 1 ℔ und ½ ℔ Päcken zu 11½ Sgr., Königin von Engeland in 1 ℔ Päcken zu 9½ Sgr., Paruckentaback № 1. in 1 ℔ Päcken auch losgewogen zu 7½ Sgr., Paruckentaback № 2. losgewogen zu 6½ Sgr., feiner hochgelber Marylandtaback zu 10 Sgr., desgleichen in breitem Kanasterschnitt zu 12 Sgr., extra feiner zu 14 Sgr., feiner Virginer zu 8 Sgr., fein gekorbener Maryland- und Virginer Stengeltabck, prima Sorte und frei von allem Staube zu 5½ Sgr., und als ganz neue Sorte: **ächten Havanah Stengeltaback** zu 8 Sgr. von sehr angenehmen Geruch, der dem feinen Havanahblatt, von welchem auch ein Theil darunter ist, fast gleich kömmt, und äußerst leicht ist, wovon man sich durch kleine Proben die für ½ Sgr. ausgegeben werden, überzeugen kann.

Sämmtliche Gattungen Tabacke die losgewogen, werden in ganzen, halben und viertel Pfunden verkauft, die in Päcken, wie bei jeder Gattung bemerkt worden.

F. G. Schellwien, Fayance- und Tabackshandlung Breitegasse № 1203.

Ein Sortiment sehr schöner seidener und Flohrtücher (unter welchen die beliebten billigen mit Bandstreifen), alle Sorten seidener Futterserge, Regenschirm-Taffeten und die gefragten seidenen Herrenhandschuhe gingen mir so eben ein. Zugleich erhielt ich eine Parthie hellgrundige 8/4 Bastards und 6/4 Millefleurs in Commission, welche ich, da die Waare geräumt werden soll, zu einem sehr mäßigen Preise verkaufen kann.

Gustav Neumann, Langgasse № 373.

---

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Schneidermeister Salomon Ludwig Röding zugehörige auf dem

Dominiksplan sub Servis-No. 22. b. gelegene und in dem Hypothekenbuche No. 19. verzeichnete Grundstück, welches in Wohnhaus-Antheile bestehet, soll auf den Antrag des Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 162 Rthl. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es ist hiezu ein Licitations-Termin auf

den 15. April 1828,

welcher peremtorisch ist, vor dem Auctionator Engelhardt vor dem Artushofe angesetzt. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und es hat der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag, auch demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Kaufgelder baar abgezahlt werden müssen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Engelhardt einzusehen.

Danzig, den 22. Januar 1828.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Abraham Kuhnschen Erben gehörige sub Litt. A. I. 552. hieselbst auf der Hommel belegene auf 151 Rthl. 10 Sgr. gerichtlich abgeschätzte wüste Grundstück öffentlich im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 14. Mai 1828, um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Klebs angesetzt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastationspatent soll das den Häker Martin Claassenschen Erben gehörige sub Litt. A. IV. 82. hieselbst auf dem innern Vorberge belegene, auf 337 Rthl. 1 Sgr. 11 Pf. abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 10. Mai 1828 um 11 Uhr Vormittags,

vor dem Deputirten, Herrn Justizrath Jacobi anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im Termine Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 29. Januar 1828.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Zum öffentlichen nothwendigen Verkaufe des der Wittwe Maria Behrend geb. Kaufmann gehörigen, in Neuteich auf der Vorstadt, die Gärten genannt, sub No. 182. belegenen, und aus einem Wohnhause und Garten bestehenden Grundstücks, welches gerichtlich auf 200 Rthlr. abgeschätzt worden, und wovon die Taxe jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 9. Juni a. c.

bei dem Gerichtstage in Neuteich anberaumt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Meistbietende sofern keine rechtliche Hindernisse obwalten, jedenfalls den Zuschlag zu gewärtigen hat, auf Gebotte aber, die nach dem Termine eingehen, nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Tiegenhoff, den 22. Januar 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zur Fortsetzung der Subhastation des den Einsaaßen Peter David Lipowskischen Eheleuten gehörigen Grundstücks Schönberg sub № 31., welches auf 470 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. abgeschätzt worden, und aus Wohn- und Wirtthschaftsgebäuden mit 4½ Morgen culmisch Land besteht, haben wir einen peremtorischen Bietungstermin auf

den 17. April a. c.

hieselbst angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige mit Rückweisung auf die Bekanntmachung in № 293. des vorjährigen und 4. und 22. des diesjährigen Intelligenzblattes, und mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das in Termino licitationis den 18. d. M. gethanene Meistgebott 150 Rthlr. gewesen ist.

Tiegenhoff, den 19. Februar 1828.

Königl. Preussisches Land- und Stadtgericht.

Beilage zum Danziger Intelligenz-Blatt.
No. 71. Montag, den 24. März 1828.

Sachen zu verkaufen außerhalb Danzig.

b) Immobilia oder unbewegliche Sachen.

Das dem Einsaaßen Johann Klatt zugehörige in der Dorfschaft Altweichsel sub No. 5. A. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, welches in 6 Hufen 10 Morgen mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehet, soll auf den Antrag eines Realgläubigers, nachdem es auf die Summe von 11105 Rthl. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzt worden, durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es stehen hiezu die Licitations-Termine auf

den 14. März,
den 16. Mai und
den 15. Juli 1828

von welchen der letzte peremtorisch ist, vor dem Herrn Assessor Gronemann in unserm Verhörzimmer hieselbst an.

Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit aufgefordert, in den angesetzten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren und es hat der Meistbietende in dem letzten Termine den Zuschlag zu erwarten, in sofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Marienburg, den 31. December 1827.

Königl. Preussisches Landgericht.

Edictal-Citation.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Hauszimmergesellen Carl August Ahrens, einen Sohn der Todtengräber Dietrich Christian und Constantiá Louise Ahrensschen Eheleute zu Danzig, da er von der am 29. September 1821 mit Erlaubniß auf 3 Jahre angetretenen Wanderschaft bis jetzt noch nicht zurückgekehrt, auch seit dem 29. Juni 1825 von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Carl August Ahrens wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 10. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der p. Ahrens diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulässigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Conrad und Raabe in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Das Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen beurkundet hierdurch, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend Namens der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den ausgetretenen Tischlergesellen Johann Carl Polzin aus Ohra bei Danzig, geboren den 12. Juni 1802 zu Ohra bei Danzig, welcher sich im Jahre 1824 von Danzig aus, mit einem zum Wandern im Inlande als Tischlergeselle ausgefertigten Passe auf die Wanderschaft begeben, seit dem nicht zurückgekehrt auch keine nähere Nachricht von sich gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Carl Polzien wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 10. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Carl Polzien diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Herrn Schmidt, Brand, Raabe und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend hierselbst, als Sachwalter des Fiscus in Vertretung der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Seefahrer Andreas Michael Bielewski, einen Sohn der Korn-Capitain und Schankwirth Michael Bielewskischen Eheleute zu Danzig, welcher erstere im Jahre 1818 von Danzig aus zur See nach Newcastel in Engeland gegangen, von dort aber bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, und dadurch die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Seefahrer Andreas Michael Bielewski wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Seefahrer Andreas Michael Bielewski diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkaunt werden.

Marienwerder, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Tischlergesellen Johann Martin Laaß, welcher sich im Jahr 1819 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Martin Laaß wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 14. Mai c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius von Skolnicki anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Martin Laaß diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, John und Glaubitz in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 4. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreussen wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Seefahrer Carl Salomon Luckau, einen Sohn der Schiffer Johann Gottlieb und Anna Rosa Luckauschen Eheleute zu Danzig, welcher erstere am 20sten November 1820 zwar die Erlaubniß zu einer Seereise erhalten, jedoch statt nach

Danzig zurückzukehren, sich am 6. August 1821 in Charleston von Bord des von dem Capitain Hoppe geführten Preuß. Schiffes Heinrich Benjamin, heimlich entfernt hat, und bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht, sich den Kriegsdiensten zu entziehen, ausser Landes gegangen, der Confiscations-Prozeß eröffnet worden ist.

Der Seefahrer Ca'l Salomon Luckau wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Fernow anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten

Sollte der Seefahrer Carl Salomon Luckau diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens, so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögens-Anfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 5. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Obeslandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Justiz-Commissarius Dechend als Mandatarius Fisci gegen den Maurergesellen Wilhelm Brosch, einen Sohn des verstorbenen Schiff-Stauer Gottlieb Brosch zu Danzig, welcher sich im Jahre 1823 auf die Wanderschaft begeben und nicht zurückgekehrt ist, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Wilhelm Brosch wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krüger II. anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Wilhelm Brosch diesen Termin weder persönlich noch durch einen zulßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Brandt, Nitka, Glaubitz und John in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 12. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Preuß Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Seefahrer Johann Carl Wahl, einen Sohn des Musketiers Heinrich Wahl und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geb. Ludwig zu Danzig, da er von der mit Erlaubniß für das Jahr 1821 damals unternommenen Seereise nach Liverpool bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, und von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Johann Carl Wahl wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krieger anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Johann Carl Wahl diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertretreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Glaubitz, Raabe und Brandt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 8. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Schneidergesellen Ferdinand Ludwig Stumm, einen Sohn des verstorbenen Schneidermeisters Christian Heinrich Stumm und dessen Wittwe Anna Catharina geb. Gruebenau zu Danzig, da er von der im Jahre 1821 angetretenen Wanderschaft bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, auch seit dem Jahre 1823, wo er von Paris aus an seine Mutter geschrieben, von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Confiskationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Ferdinand Ludwig Stumm wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Skolnicki anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Ferdinand Ludwig Stumm diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Glaubitz, Raabe und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird

er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 29. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgerichte von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Schneidergesellen Carl Wilhelm Neitzel aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Polizeibeamten Christian Simon Neitzel und dessen Ehefrau Anna Florentina geb. Ferbelow, da er von der im Jahre 1822 angetretenen Wanderschaft, wozu ihm die Erlaubniß im Inlande auf 3 Jahre mittelst Passes ertheilt worden, nicht zurückgekehrt, auch vou seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wieder sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Schneidergesell Carl Wilhelm Neitzel wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 31. Mai a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Krieger II. anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Carl Wilhelm Neitzel diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien John, Brandt und Raabe in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 31. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig gegen den Glasergesellen Johann Carl Goritz aus Danzig, einen Sohn des verstorbenen Musketiers Martin Goritz und dessen Wittwe jetzt verehelichte Elfenbein Anna Magdalena geb. Kaper, da er von der mit einem ihm auf 3 Jahre zum Wandern im Inlande ertheilten Passe im Jahre 1824 unternommenen Wanderschaft bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, auch von seinem Aufenthalte keine Nachricht gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen, außer Landes gegangen, der Confiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der p. p. Goritz wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 4. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Riepe anstehenden Termin in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der p. Goritz diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Schmidt, Brandt und Nitka in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden.

Marienwerder, den 31. Januar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von dem Königl. Oberlandesgericht von Westpreußen wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Fiscus der Königl. Regierung zu Danzig, gegen den Handlungsbeflissenen **Eduard Wilhelm Marder**, einen Sohn des Holzbraker **Carl Marder** zu Danzig, da er im Jahre 1822 von Danzig nach Berlin gegangen um dort in Condition zu treten, seit jener Zeit weder zurückgekehrt noch der Obrigkeit oder seinem lebenden Vater, außer daß er unterm 31. Januar a. pr. aus Frankfurt a. M. an diesen geschrieben, Nachricht von seinem fernern Aufenthalte gegeben, dadurch aber die Vermuthung wider sich erregt hat, daß er in der Absicht sich den Kriegsdiensten zu entziehen außer Landes gegangen, der Konfiscationsprozeß eröffnet worden ist.

Der Eduard Wilhelm Marder wird daher aufgefordert, ungesäumt in die Königl. Preuß. Staaten zurückzukehren, auch in dem auf

den 28. Juni a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Rauchfuß anstehenden Termine in dem hiesigen Oberlandesgerichts-Conferenzzimmer zu erscheinen, und sich über seinen Austritt aus den hiesigen Staaten zu verantworten.

Sollte der Eduard Wilhelm Marder diesen Termin weder persönlich noch durch einen zuläßigen Stellvertreter, wozu ihm die hiesigen Justiz-Commissarien Hennig, Conrad und Schmidt in Vorschlag gebracht werden, wahrnehmen, so wird er seines gesammten gegenwärtigen in- und ausländischen Vermögens so wie aller etwanigen künftigen Erb- und sonstigen Vermögensanfälle für verlustig erklärt, und es wird dieses alles der Hauptkasse der Königl. Regierung zu Danzig zuerkannt werden. Marienwerder, den 7. Februar 1828.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über den Nachlaß des hieselbst verstorbenen Accise-Buchhalter Carl Reinhold Lange durch die Verfügung des Königl. Oberlandesgerichts von Westpreussen vom 21. April 1826 der erbschaftliche Liquidations-Prozeß

eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger der Masse hiedurch öffentlich aufgefordert, in dem auf

den 16 April c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Deputirten Herrn Justizrath Kirchner angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen, die Documente, Briefschaften und sonstigen Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, und das Nöthige zum Protocoll zu verhandeln, mit der beigefügten Verwarnung, daß die im Termin ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Uebrigens bringen wir denjenigen Gläubigern, welche den Termin in Person wahrzunehmen verhindert werden, oder denen es hieselbst an Bekanntschaft fehlt, die hiesigen Justiz-Commissarien Niemann, Störmer, Lawerny und Scheller als Bevollmächtigte in Vorschlag, von denen sie sich einen zu erwählen und denselben mit Vollmacht und Information zu versehen haben werden.

Elbing, den 12. Januar 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Angekommene Schiffe, zu Danzig den 21. März 1828.

Johann Jentke, von Swinemünde, k. v. dort, mit Ballast, Brigg, der neunte März, 140 N. a. Ordre.
Dan. Ludw. Ketelboeter, von Demin, k. v. Swinemünde, mit Ballast, Brigg, Henriette, 160 N. —
W. C. Lindebom, von Papenburg, k. v. Dünkirchen, — Kuff, Lambertus, 38 N. —
W. Jans Drewes, von Gröningen, k. v. dort, — Tjalk, de Vr. Hendricka, 33 N. —
Mich. Lanng, von Wolgast, — — Galliace, Maria, 121 N. —

Gesegelt: Fr. Paul Behrend nach Dünkirchen, mit Getreide.

Der Wind Süden.

In Pillau abgegangen, den 18. März 1828.

F. Strömstädt, von Svinemünde, nach Lübeck, mit Leinwand, Sloop, Maria, 9 L.

Den 19. März.

J. Pommeresch, von Pillau, nach London, mit Flachs, Leinsaat, Wicken, Wachs, Federn, Galiace, Catharin.
B. Liedcke, von Braunsberg, nach Hull, mit Garn u. Flachs, Galiace, Passarge, 69 L.
J. E. Teschner, von Danzig, nach Havre de Grace, mit Weizen, Brigg, Lisette, 100 L.

Von dem Schiffe Vr. Gesyna, Capt. N. H. Baas, das am 10. Novbr. v. J. von hier nach Amsterdam bestimmt, abging, so wie von dem Schiffe Vr. Margaretha, Capt. D. J. Oortjes, am 5. Octbr. von hier und nach dem 22sten von Helsingör abgegangen, ist seitdem nichts mehr gehört worden.

Extraordinaire Beilage zu No. 71. des Intelligenz-Blatts.

A v e r t i s s e m e n t.

Indem ich mich genöthigt sehe, die Geschäfte als Agent der Phönix-Assekuranz-Compagnie, so wie der Pelikan-Compagnie für Lebens-Versicherungen an die Herren Gibsone & Comp. zu übertragen, fordere ich alle diejenigen auf, welche noch Zahlungen für Prämien zu machen haben, selbige nur gegen Anweisungen der obengenannten Herren zu leisten. F. W. Becker.

Danzig, den 22. März 1828.

In Bezug auf obige Anzeige, werden wir vom heutigen Tage an die Geschäfte als Agenten der Londoner Phönix-Assekuranz-Compagnie, so wie der Pelikan-Compagnie, übernehmen, und die noch ausstehenden Forderungen einziehen.

Zur Annahme von Aufträgen zur Versicherung bei der Londoner Phönix-Assekuranz-Compagnie auf Grundstücke, Mobilien und Waaren, so wie zu Lebensversicherungen bei der Londoner Pelikan-Compagnie, haben wir dem Herrn F. W. Becker beauftragt, und wird das Comptoir für dieses Geschäft vorläufig in dem bisherigen Lokale Langgasse № 516. seyn. Gibsone & Comp.

Danzig, den 22. März 1828.